



## Beschlussvorlage

Nr: 2019/19

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Bereich 1.2 Jugend, Sport, Soziales
Vorlagenerstellung	Stefanie Nikolai-Jagiela

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	28.01.2019
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2019

### Vorübergehende Erweiterung der Kindertagesstätte "Im Pflaumenköpfchen"

#### Beschlussvorschlag

1. Die Kindertagesstätte „Im Pflaumenköpfchen“ in Winkel wird vorübergehend von vier auf fünf Gruppen erweitert.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen (§ 100 Abs. 1 HGO) im Jahr 2019 in voraussichtlicher Höhe von 70.000 € wird zugestimmt.
3. Den bisher nicht veranschlagten Anschaffungskosten (§ 98 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Nr. 1 HGO) für neue Möbel in voraussichtlicher Höhe von 7.000 € wird zugestimmt.

#### Sachverhalt

Ursprünglich wurden in der Kindertagesstätte „Im Pflaumenköpfchen“ in vier Gruppenräumen im Erdgeschoss der Einrichtung Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut.

Bereits Anfang 2000 wurde die Kindertagesstätte umstrukturiert.

Eine Betreuungsgruppe im Erdgeschoss wurde geschlossen – eine Hortgruppe für die Betreuung von Kindern ab der 1. Klasse wurde im 1. Obergeschoss des Hauses eingerichtet.

Der freie Gruppenraum wird seit dieser Zeit als Werkraum genutzt.

Alle Kindertagesstätten sind vollbelegt.

Der Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen steigt stetig, da die Geburtenzahlen zunehmen und Oestrich-Winkel in den letzten zwei Jahren viele Zuzüge von jungen Familien mit Kindern zu verzeichnen hat.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr, den die Stadt Oestrich-Winkel gewährleisten muss.

Um einen Engpass für die Kita-Jahre 2019/2020 und 2020/2021 zu vermeiden, wird der jetzige Werkraum wieder in einen vollständigen Gruppenraum umgestaltet.  
Hier werden Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut.

Die Maßnahme soll ab 15.08.2019 befristet bis zur Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte Rieslingstraße 17 eingerichtet werden – voraussichtlich Sommer 2021.

Der Werkraum kann in einem kleineren Raum im 1. Obergeschoss eingerichtet werden.  
Jedoch nicht alle Möbel werden hier Platz finden – einige Möbelstücke müssen vorübergehend ausgelagert werden.

Zu den Kosten / haushälterischen Ermächtigungen.

Der Mehrbedarf beim Personal ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes nicht vorhersehbar gewesen. Aus der gesetzlichen Verpflichtung, Betreuungsplätze sicherzustellen, resultiert die Unabweisbarkeit. Die Deckung soll im Rahmen des Haushaltsvollzuges gewährleistet werden. Unabhängig von der entsprechenden Deckung solcher Mehraufwendungen, haben die Ansprüche Dritter gegen die Stadt Vorrang und müssen erfüllt werden. Dies gilt auch, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Der Mehrbedarf für die nicht veranschlagte Möblierung soll im Rahmen des Investitionsbudgets / aller verfügbaren Investitionsansätze gedeckt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Befristete Einstellung bis 31.08.2021 von drei pädagogischen Fachkräften –  
ca. 150.000 € Personalkosten pro Jahr/ ca. 70.000 € in 2019.  
Hier bestünde die Möglichkeit einer Übernahme in die neue Kindertagesstätte.

7.000 € für die Anschaffung neuer Möbel – die Möbel könnten ebenfalls in die neue Kindertagesstätte übernommen werden.

### **Anlage(n)**

keine

Oestrich – Winkel, 18.01.2019

Dezernatsleiter